

Systemwechsel Beitragsleistung der AGV an die Löschwasserversorgung der Gemeinden per 1.1.2013



Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 27. Juni 2012 die Teilrevision der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden (Feuerfondsverordnung, FFV) vom 2. Mai 2007 genehmigt. Damit hat er dem Wechsel von Individualbeiträgen zu Pauschalbeiträgen zugestimmt.

Ausgangslage und Ziel

Nach den heutigen Rechtsgrundlagen unterstützt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die Löschwasserversorgungen der Gemeinden mit Beiträgen aus dem kantonalen Feuerfonds. Im Jahre 2010 führte dies zu 268 Beitragsgesuchen und zu 391 Abrechnungen. Die durchschnittlichen Beitragsleistungen der letzten fünf Jahre lagen bei CHF 4,16 Mio. pro Jahr.

Der administrative Aufwand der Gemeinden zur Erlangung der Beiträge ist sehr gross. Entsprechend aufwändig sind auch die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der Abteilung Feuerwehrwesen der AGV. Dies beginnt

bei der Zusicherung der Beiträge, geht über die Prüfung der Abrechnungsunterlagen, der Abnahme der Bauprojekte bis hin zur Auslösung der Beitragszahlung.

Ziel ist es, sowohl die Abläufe bei den Gemeinden als auch bei der AGV zu vereinfachen, ohne dabei die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung zu beeinträchtigen.

Die Änderungen in Kürze

- Keine aufwändigen Beitragsgesuche mehr für Neubauten und Änderungen von Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen durch die Gemeinden. Die Beilagen des technischen Berichtes, des detaillierten Kostenvoranschlages und des vollständigen Plansatzes entfallen.
- Die Gemeinden erhalten an Investitionen im Löschwasserbereich eine jährliche Pauschale auf der Basis der Anzahl Hydranten. CHF 100.00 für jeden einsatzbereiten Hydranten und CHF 1'000.00 an neu gesetzte Hydranten (Ersatz von alten Hydranten bzw. Erweiterung von Baugebieten).
- Einzig für das Ausrichten von Beiträgen an Löschwasserbehälter, welche ausserhalb der Bauzone erstellt werden, bedarf es künftig noch eines Gesuchs. Das Beitragsgesuch ist der AGV vor Baubeginn einzureichen. Gestützt darauf werden die Beiträge an die effektiven Investitionskosten für die Löschwasserbehälter in der Höhe von maximal CHF 25'000.00 und zum Beitragssatz von 30 % ausgerichtet.

Aqua-Data-Software

Zur Einforderung der Beiträge stellt die AGV den Gemeinden kostenlos eine webbasierende Software zur Verfügung. Zwecks deren Handhabung führen wir regional für die Brunnenmeister und die Personen, welche mit Aqua-Data arbeiten werden, eine Infoveranstaltung durch.

Richtlinie für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau

Die Geschäftsleitung der AGV hat die Planungsgrundlagen, die technischen Voraussetzungen, die Formalien zur Erlangung der Pauschalbeiträge sowie die Pflichten der Beitragsempfänger in einer Richtlinie geregelt.

Beratung durch die AGV

Die Gemeinden und Ingenieurbüros können nach wie vor von einer kostenlosen, fachkompetenten Beratung durch AGV-Spezialisten profitieren. Die im Kanton Aargau tätigen Ingenieurbüros werden im Übrigen zu einer Orientierungsveranstaltung zum Thema „Systemwechsel Löschwasserversorgung“ eingeladen.



Karl Meier, Projektleiter, AGV